

Aus den Verhandlungen des Bundesrates

(Vom 23. Juni 1950)

Der Bundesrat hat beschlossen, sich am VIII. Internationalen Kongress für Verwaltungswissenschaften, der vom 25. Juli bis 2. August 1950 in Florenz stattfinden wird, durch folgende Delegation vertreten zu lassen: Herrn Oscar Leimgruber, Bundeskanzler, als Delegationschef; die Herren Charles Steinhäuslin, schweizerischer Generalkonsul in Florenz, und Richard Zahnd, Druck-sachen- und Materialverwalter, als Delegierte.

Herr Bundesrat Enrico Celio wurde zum ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister der Schweizerischen Eidgenossenschaft in Italien ernannt.

(Vom 27. Juni 1950)

Der Bundesrat hat vom Rücktritt des Herrn Dr. R. Pfenninger als Direktor der Schweizerischen Nationalbank und Stellvertreter des Vorstehers des I. Departementes auf den 30. Juni 1950 unter Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen.

Herr Arnold Rösselet, Abteilungsdirektor beim III. Departement, wird für den Rest der laufenden Amtsdauer als Stellvertreter des Vorstehers des III. Departementes der Schweizerischen Nationalbank gewählt.

9186

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes

Ausfuhr elektrischer Energie

Die **Energie Electrique du Simplon** mit Sitz und Geschäftsdomizil in Simplon-Dorf stellt das Gesuch, aus ihrem im Bau befindlichen Kraftwerk Gondo die jeweilen vom 1. Mai bis 31. Oktober erzeugbare Energie an die Electricité de France auszuführen, im Austausch gegen Energie, die im Winter (November bis März) aus Frankreich eingeführt werden soll.

Die Ausfuhr wird mit einer Leistung von maximal 35 000 Kilowatt erfolgen und pro Sommerperiode etwa 100 Millionen Kilowattstunden betragen. Die Lieferung ist während 8 Sommerperioden, mit Beginn im Sommer 1952, vorgesehen.

Gemäss Artikel 6 der Verordnung über die Ausfuhr elektrischer Energie vom 4. September 1924 wird dieses Begehren hiermit veröffentlicht. Einsprachen, Strombedarfsanmeldungen und andere Vernehmlassungen irgendwelcher Art sind bei der unterzeichneten Amtsstelle bis spätestens 28. Juli 1950 einzureichen. (2.).

Bern, den 22. Juni 1950.

9186

Eidgenössisches Amt für Elektrizitätswirtschaft

Ausfuhr elektrischer Energie

Das **Kraftwerk Laufenburg** in Laufenburg stellt das Gesuch, aus dem Kraftwerk Calancasca im Misox, an dem es beteiligt ist, die jeweiligen vom 1. Mai bis 31. Oktober erzeugbare Energie und aus seiner eigenen Anlage eine zusätzliche Leistung Sommerenergie an die Electricité de France auszuführen, im Austausch gegen Energie, die im Winter (November bis März) aus Frankreich eingeführt werden soll.

Die Ausfuhr wird mit einer Leistung von maximal 35 000 Kilowatt erfolgen und pro Sommerperiode etwa 70 Millionen Kilowattstunden betragen. Die Lieferung ist während 6 Sommerperioden, mit Beginn im Sommer 1952, vorgesehen.

Gemäss Artikel 6 der Verordnung vom 4. September 1924 über die Ausfuhr elektrischer Energie wird dieses Begehren hiermit veröffentlicht. Einsprachen, Strombedarfsanmeldungen und andere Vernehmlassungen irgendwelcher Art sind bei der unterzeichneten Amtsstelle bis spätestens 28. Juli 1950 einzureichen.

Bern, den 22. Juni 1950.

(2.).

9186

Eidgenössisches Amt für Elektrizitätswirtschaft

Änderungen im diplomatischen Korps in Bern vom 19. bis 24. Juni 1950

Griechenland: Herr Démètre Poulacos, Presseattaché, welcher auf einen anderen Posten berufen wurde, gehört dieser Mission nicht mehr an. Er ist durch Herrn Georges Kapsambélis ersetzt worden.

Iran: Herr Abas Malek-Madani ist zum Zweiten Sekretär dieser Mission ernannt worden.

Jugoslawien: Frau Jelena Kosanović, Sekretärin, die auf einen anderen Posten berufen wurde, hat die Schweiz verlassen.

Türkei: Herr Nüzhet Durukan, Zweiter Sekretär, und Herr Haluk Bilgin, Zweiter Sekretär, die auf einen anderen Posten berufen wurden, gehören der Gesandtschaft nicht mehr an und haben die Schweiz verlassen.

9186

Wählbarkeit an eine höhere Forstbeamtung

Das unterzeichnete Departement hat gemäss den zur Zeit in Kraft bestehenden Vorschriften nach bestandenen Prüfungen als wählbar an eine höhere Forstbeamtung erklärt:

Bieler, Josef, von Bonaduz (Graubünden);

Dönni Hans, von Brig (Wallis);

Werner Jean, von Saubraz (Waadt).

Bern, den 27. Juni 1950.

9186

Eidgenössisches Departement des Innern

Notifikation

Mano Mark, kaufmännischer Angestellter, geb. 30. Juni 1905, österreichischer Staatsangehöriger, wohnhaft gewesen in Zürich, Langstrasse 111, nunmehr unbekannten Aufenthaltes, wird hiermit eröffnet:

1. Aus einem am 9. November 1949 aufgenommenen Strafprotokoll geht hervor, dass Sie sich der Anstiftung zu einer Zollübertretung in Verbindung mit einer Widerhandlung gegen den Bundesratsbeschluss vom 18. Oktober 1942 über die Luxussteuer schuldig gemacht haben. Durch die Nichtanmeldung verschiedener Waren bei der Einfuhr sind ein Zollbetrag von Fr. 76.60 und die Luxussteuer von Fr. 133.70 gefährdet worden.

2. In Anwendung der Artikel 74, Ziffer 3; 75, 81 und 91 des Zollgesetzes, sowie der Artikel 41/42 des Luxussteuerbeschlusses, verurteilte Sie die Oberzolldirektion am 6. Juni 1950 zu einer Busse im zehnfachen Betrag des gefährdeten Zolles von Fr. 76.60 mit Fr. 766. Gestützt auf die förmliche und unbedingte Anerkennung des Übertretungstatbestandes konnte die Busse sofort um einen Drittel ermässigt und auf Fr. 510.67 herabgesetzt werden. Ferner wurden Ihnen die Kosten und Gebühren der Untersuchung im Betrag von Fr. 55.70 auferlegt.

3. Gegen die Höhe der Busse kann innert 30 Tagen seit Veröffentlichung dieser Notifikation beim Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartement Beschwerde geführt werden.

Bern, den 20. Juni 1950.

9186

Eidgenössische Oberzolldirektion

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1950
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	26
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	29.06.1950
Date	
Data	
Seite	325-327
Page	
Pagina	
Ref. No	10 037 094

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.